

Folgekosten der Energiearmut in Österreich

Analyse der budgetären Auswirkungen öffentlicher Unterstützungsleistungen

Endbericht

Verfasst von: Elisabeth Böck, MSc., DI. Altan Sahin,
Österreichische Energieagentur
Melanie Knöbl MA, Dipl.-VW Dr.
Sebastian Goers,
Energieinstitut an der JKU Linz

Beauftragt von: Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von
Energiearmut

Ort, Datum: Wien, 18.07.2025

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, ZVR 914305190

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Telefon: +43 1 586 15 24, office@energyagency.at, energyagency.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Österreichische Energieagentur hat die Inhalte der vorliegenden Publikation mit größter Sorgfalt recherchiert und dokumentiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	1
2	Methodik	2
2.1	Anzahl energiearmer Haushalte	2
2.2	Aufwendungen der öffentlichen Hand	3
2.2.1	Datenquellen für Maßnahmen und Limitationen	3
2.2.2	Berechnung	4
2.3	Zusätzliche Ausgaben für Haushalte durch Zahlungsverzug bei Netzkosten	6
3	Ergebnisse.....	7
3.1	Aufwendungen der öffentlichen Verwaltung.....	7
3.2	Zusätzliche Ausgaben durch Zahlungsverzug.....	9
4	Schlussfolgerung.....	12
	Literatur	13
	Tabellenverzeichnis	14
	Abkürzungsverzeichnis	15
	Anhang	16

1 Executive Summary

Energiearmut betrifft in Österreich eine wachsende Zahl an Haushalten und stellt nicht nur eine soziale Herausforderung dar, sondern verursacht auch erhebliche Folgekosten für die öffentliche Hand und weitere gesellschaftliche Akteure. Der vorliegende Bericht analysiert erstmals systematisch die budgetären Auswirkungen öffentlicher Unterstützungsleistungen im Kontext von Energiearmut und liefert eine belastbare Grundlage für politische und wirtschaftliche Entscheidungen.

Im Zentrum der Analyse steht eine umfassende Erhebung von Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Landesebene, ergänzt durch Daten zu zusätzlichen Kosten durch Zahlungsverzug. Als Bezugsgröße für die Berechnungen wurde die Anzahl der Haushalte herangezogen, die Anspruch auf eine ORF-Beitragsbefreiung haben – ein etablierter Indikator für Unterstützungswürdigkeit im Bereich Energiearmut.

Zwischen 2019 und 2024 wurden insgesamt 133 relevante Unterstützungsleistungen identifiziert, davon 44 mit direktem Bezug zu Energiearmut. Die quantifizierbaren öffentlichen Ausgaben stiegen in diesem Zeitraum stark an – insbesondere im Jahr 2022, das mit 931 Mio. Euro den Höchstwert markiert. Dieser Anstieg ist vor allem auf pandemiebedingte Sofortmaßnahmen und die Energiepreiskrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zurückzuführen. In den Folgejahren sanken die Ausgaben wieder auf rund 632 Mio. Euro (2023) bzw. 599 Mio. Euro (2024).

Die Analyse zeigt, dass der Großteil der Unterstützungsleistungen (87–98 %) als Transferleistungen ausgestaltet ist, die kurzfristig finanzielle Entlastung bieten. Strukturmaßnahmen, die langfristig zur Reduktion des Energieverbrauchs beitragen (z. B. Heizkesseltausch, Energieberatung), machen nur einen geringen Anteil aus. Aufgrund unvollständiger Daten ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil an Strukturmaßnahmen höher liegt als ausgewiesen.

Auch der Verwaltungsaufwand wurde im Rahmen der Studie untersucht. Für einzelne Institutionen wie den Klima- und Energiefonds oder die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) konnten Daten zu Personal- und Sachaufwänden erhoben werden. Diese Daten sind jedoch nicht eindeutig trennbar – etwa zwischen der Abwicklung von Förderprogrammen und anderen Tätigkeiten – und erlauben daher kein konsistentes Gesamtbild. Aus diesem Grund und der geringen Anzahl an Datensätzen wurden die Ergebnisse zu den Verwaltungsausgaben nicht detailliert im Bericht dargestellt.

Zusätzliche Belastungen entstehen energiearmen Haushalten durch Mahnspesen und Gebühren bei Zahlungsverzug. Diese summieren sich auf rund 2 Mio. Euro jährlich – eine Zahl, die Verzugszinsen und Mahnkosten von Energielieferanten noch nicht berücksichtigt.

Die Studie macht deutlich, dass die derzeitige Datenlage – insbesondere auf Landesebene – lückenhaft ist. Dennoch zeigt sich bereits jetzt: Energiearmut verursacht erhebliche gesellschaftliche Kosten, die durch gezielte Strukturmaßnahmen langfristig reduziert werden könnten.

Für eine vertiefte Bewertung der Folgekosten empfiehlt sich eine Weiterentwicklung der Analyse, etwa durch modellbasierte Fallstudien, qualitative Erhebungen bei Energieversorgern sowie eine volkswirtschaftliche Gesamtsicht, die auch indirekte Kosten (z. B. im Gesundheitswesen) berücksichtigt.

2 Methodik

2.1 Anzahl energiearmer Haushalte

Statistisch gesehen gelten laut einer aktuellen Sonderauswertung der Statistik Austria 12,1% der Haushalte in Österreich als von mind. einer Facette von Energiearmut betroffen. Das heißt, 2023 hatten 499.700 Haushalte entweder übermäßig hohe Energiekosten bei gleichzeitig niedrigem Einkommen, Zahlungsrückstände bei Wohnnebenkosten, Schwierigkeiten ihre Wohnung angemessen warmzuhalten, oder eine schlechte Gebäudequalität am Wohnort bei gleichzeitig niedrigem Einkommen (Statistik Austria, 2025 a).

Um diesem Problem zu begegnen, setzten verschiedene Akteure unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Haushalte. Dazu gehören z.B. die Bundes-, Länder- und Gemeindeverwaltung, aber auch Energieversorgungsunternehmen oder Sozialorganisationen. Um die Anspruchsberechtigung für diese Leistungen festzulegen, gibt es verschiedene Möglichkeiten – bundesweit hat sich dafür im Energiebereich u.a. die Orientierung an den Kriterien der ORF-Beitragsbefreiung etabliert, mit der auch ein Anspruch auf Befreiung der EAG-Förderkosten inkl. automatischem Erhalt des Netzkostenzuschusses (ausgelaufen Juni 2024) einhergehen. Dieser Bezieher:innenkreis wurde daher auch im vorliegenden Bericht als Grundlage für Berechnungen herangezogen.

Laut ORF-Beitrags Service GmbH ließen sich Ende 2024 insgesamt 300.000 österreichische Haushalte (7,2 %) von der Entrichtung des ORF-Beitrags befreien. Weitere 330.000 Haushalte gelten laut Schätzungen der Bundesverwaltung als anspruchsberechtigt, beantragten die Befreiung jedoch (noch) nicht. In Summe können somit etwa 630.000 Haushalte (15,1%) als im bestehenden Bundessystem unterstützungswürdig klassifiziert werden.

Um diese 630.000 Haushalte möglichst realitätsnah auf die Bundesländer zu verteilen, wurde ein Verteilungsschlüssel basierend auf der Bundesländer-Verteilung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß EU-SILC 2024 (Statistik Austria, 2025 b) erstellt und für jedes Bundesland der prozentuelle Anteil an der österreichweiten Gesamtzahl betroffenen Personen ermittelt. Aus diesen Berechnungen ergibt sich die folgende Verteilung energiearmer Haushalte auf die österreichischen Bundesländer.

Tabelle 1: Verteilung vulnerabler Haushalte auf Bundesländerebene

Bundesländer	Haushalte	%
Österreich	630.000	100
Burgenland	12.965	2
Kärnten	35.653	6
Niederösterreich	101.691	15
Oberösterreich	75.762	13
Salzburg	28.360	4
Steiermark	79.003	12

Bundesländer	Haushalte	%
Tirol	52.669	8
Vorarlberg	32.006	5
Wien	211.891	35

Quelle: (Statistik Austria, 2025 b), eigene Berechnung

2.2 Aufwendungen der öffentlichen Hand

2.2.1 Datenquellen für Maßnahmen und Limitationen

Im Rahmen des Projekts war ursprünglich vorgesehen, neben den direkten budgetären Auswirkungen auch weitere gesellschaftliche Folgekosten der Energiearmut zu erfassen. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit konnten jedoch mehrere dieser Aspekte nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt werden. Dazu zählen etwa zusätzliche Ausgaben im Gesundheitswesen, die durch energiearmutsbedingte Erkrankungen oder psychische Belastungen entstehen, sowie Kosten durch Zahlungsverzug bzw. andere mit Energiearmut in Verbindung stehende Ausgaben bei Energielieferanten, wie etwa Mahnprozesse, Ombudsstellen oder Forderungsausfälle. Auch die Mehrbelastung von Sozialorganisationen, die energiearme Haushalte unterstützen, konnte mangels verfügbarer Daten nicht quantifiziert werden. Weitere potenzielle Kostenfaktoren wie Forschungsprojekte mit Fokus auf Energiearmut oder das Budget der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut wurden im Rahmen dieser Studie nicht einbezogen, könnten aber in künftigen Analysen als relevante Ausgaben der öffentlichen Hand berücksichtigt werden. Insgesamt zeigt sich, dass für eine umfassende volkswirtschaftliche Bewertung der Folgekosten von Energiearmut eine breitere Datenbasis und weiterführende Forschung notwendig sind.

Für die Aufwendungen der öffentlichen Hand im Bereich Energiearmut wurden in einem ersten Schritt die Daten des österreichischen [Transparenzportals](#) (BMF, 2025) genutzt. Dieses gibt einen umfassenden Überblick über die jährlich ausgezahlten Unterstützungsleistungen der Gebietskörperschaften an Privatpersonen, Unternehmen, NPOs und öffentliche Einrichtungen. Die rechtliche Basis für das Transparenzportal wurde 2012 mit dem [Transparenzdatenbankgesetz 2012](#) geschaffen. Durch eine [Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG](#) wurden die Zuständigkeiten zur Befüllung der zugrundeliegenden Datenbank durch den Bund und die Bundesländer geregelt.

Da die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG mit 28. August 2024 in Kraft getreten ist und gemäß Artikel 9 (4) eine Frist von bis zu 24 Monaten zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten zu den Leistungen der Bundesländer vorsieht, konnten für einige Bundesländer zwar die Unterstützungsleistungen, aber keine Informationen zu den Auszahlungen für die Berechnung herangezogen werden. In diesem Fall wurden meist die Förderberichte bzw. Rechnungsabschlüsse der jeweiligen Länder herangezogen. Für einzelne Unterstützungsleistungen der Länder konnten jedoch trotz sorgfältiger Recherche keine Daten zu den Auszahlungen ermittelt werden. Dies betrifft unter anderem auch das größere Förderprogramm „Saubere Heizen für Alle“. Die Förderung im Rahmen von „Saubere Heizen für Alle“ beinhaltet die Basisförderung des Bundes, wie sie allen Haushalten für den Kesseltausch im Rahmen des „Raus aus Öl und Gas“-Förderprogramms zusteht, die Basisförderung des jeweiligen Bundeslandes sowie die Zusatzförderung des Bundes für einkommensschwache Haushalte, um im Gesamtpaket bis zu 100 % der förderbaren Kosten abzudecken. Daher erfolgt im Fall von „Saubere Heizen für Alle“ eine Auszahlung an die Förderwerber:innen durch sowohl Bund als auch Länder.

Im Rahmen einer Anfrage an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde bestätigt, dass dem Bundesministerium selbst keine Daten zu den von den Bundesländern ausbezahlten Förderbeträgen im Programm „Saubere Heizen für Alle“ vorliegen. Für vier Bundesländer (Wien, Burgenland, Salzburg, Vorarlberg) konnten auch durch die durchgeführten Recherchen in den Rechnungsabschlüssen und Förderberichten der Bundesländer keine Informationen über die von ihnen getätigten Auszahlungen ab 2022 identifiziert werden. Für Kärnten liegen nur Daten aus dem Jahr 2023 vor. Die ausgewiesenen Fördersummen des Bundes im Programm „Saubere Heizen für Alle“ umfassen Auszahlungen in allen Bundesländern.

Das Transparenzportal enthält vereinzelt auch Maßnahmen gegen Energiearmut, die im Verwaltungsbereich der Gemeinden umgesetzt wurden. Da Gemeinden in Österreich nicht verpflichtend zuständig für die Umsetzung von Sozialmaßnahmen sind, ist nicht davon auszugehen, dass eine vollständige Übersicht über gemeindespezifische Unterstützungsleistungen vorliegt. Aus diesem Grund werden Leistungen der Gemeinden im Rahmen dieses Berichts nicht berücksichtigt.

2.2.2 Berechnung

Im Rahmen dieses Berichts wurden die Auszahlungen der Jahre 2019 bis 2024 für die Berechnung herangezogen. Der Datenbankauszug des Transparenzportals wurde am 06.02.2025 durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren zu gewährleisten, wurden sämtliche Datensätze mithilfe des harmonisierten Verbraucherpreisindex (Statistik Austria, 2025 d) auf Preise des Jahres 2015 zurück gerechnet.

In einem ersten Schritt wurden alle im Transparenzportal gelisteten Unterstützungsleistungen auf ihren Bezug zu Energiearmut gescreent. Unterstützungsleistungen, die nur für vulnerable Haushalte vorgesehen sind und direkt im Bereich Energiearmut wirken, wurden vollständig angerechnet.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in den betroffenen Jahren (Covid-19 Pandemie sowie Energiepreiskrise aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine) wurde nach dem Erstscreening entschieden, auch kostendämpfende Maßnahmen, die an alle österreichischen Haushalte ausgeschüttet wurden, anteilig zu inkludieren, da diese ebenfalls die Auswirkungen von Energiearmut verringern. Hierfür wurde für alle Auszahlungen ein Reduktionsfaktor „Haushalte“ angewandt, der auf dem Anteil der für bisherige bundesweite Leistungen gegen Energiearmut anspruchsberechtigten Haushalte von 15,1% (siehe Kapitel 2.1) basiert.

Viele Maßnahmen zur Existenzsicherung von Haushalten umfassen eine gemeinsame Auszahlung von Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Energie. Hierbei sind vor allem die Wohnbeihilfe und die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung hervorzuheben. Diese Unterstützungsleistungen vollständig in die Berechnung zu inkludieren, würde die Ergebnisse zu öffentlichen Ausgaben im Bereich Energiearmut verzerren. Daher wurde für diese Datensätze ein Faktor „Energiekosten“ eingeführt. Mit diesem soll jener Anteil der Unterstützungsleistungen, der von den betroffenen Haushalten für die Deckung ihrer Energiekosten genutzt wird, geschätzt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung eine Trennung zwischen allgemeiner Unterstützungsleistung und wohnspezifischen Ausgaben – wie etwa für Energieverbrauch oder Wohnnebenkosten – nicht immer möglich ist. In vielen Fällen werden diese Leistungen pauschal ausbezahlt, ohne dass eine gesonderte Ausweisung der für Energiekosten vorgesehenen Beträge erfolgt. Dies erschwert eine präzise Zuordnung der Mittel zu energiebezogenen Ausgaben und macht eine Schätzung mittels des Faktors „Energiekosten“ erforderlich.

Zur Abschätzung der finanziellen Belastung durch Energiekosten bei einkommensschwachen Haushalten wurde eine Auswertung auf Basis der Konsumerhebung 2019/20 (Statistik Austria, 2025 c) und der Verbraucherpreisindizes (VPI) (Statistik Austria, 2025 d) vorgenommen. Der Fokus lag dabei auf Haushalten im untersten Einkommensquintil, also den 20 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, die typischerweise besonders stark von Energiearmut betroffen sind.

Ausgangspunkt der Berechnung waren die monatlichen Verbrauchsausgaben nach Einkommensquintilen laut Konsumerhebung der Statistik Austria. Diese wurden als Referenzgrößen für die Gesamtverbrauchsausgaben herangezogen. Ebenfalls aus der Konsumerhebung bekannt ist der prozentuelle Anteil, welcher von den Gesamtausgaben in Bezug mit Energieausgaben stehen. Dieser konnte somit sowohl gesamt als auch für das unterste Quintil ermittelt werden.

Um den spezifischen Ausgabenanteil für Energie für die Jahre 2019 bis 2024 abzuschätzen, wurde die Preisentwicklung anhand des Verbraucherpreisindex (VPI) analysiert. Dabei wurde der Gesamtindex (VPI gesamt) mit dem Teilindex für Energie (VPI Energie) verglichen, jeweils mit Basisjahr 2015. Diese Gegenüberstellung erlaubt eine Einschätzung, wie stark sich Energie im Verhältnis zur allgemeinen Teuerung entwickelt hat.

Im nächsten Schritt wurde auf Basis der Differenz beider Indizes berechnet, welchen prozentuellen Anteil die Ausgaben für Energie im Haushaltsbudget des untersten Quintils einnehmen und wie viel Prozent ihrer Gesamtausgaben einkommensschwache Haushalte durchschnittlich für Energie aufwenden (müssen). Diese Annäherung dient als Indikator für die relative finanzielle Belastung durch Energieausgaben in sozial benachteiligten Haushalten.

Die Ergebnisse verdeutlichen, wie sich der Anteil der Energiekosten an den Gesamtausgaben von einkommensschwachen Haushalten im Zeitraum von 2019 bis 2024 verändert hat. Die Auswertung zeigt, dass Energiekosten für diese Haushaltsgruppe einen zunehmend höheren Anteil am monatlichen Konsumbudget einnehmen.

Aus diesen Berechnungen ergeben sich die folgenden Anteile an Energiekosten an den Haushaltsausgaben im untersten Einkommensquintil:

Tabelle 2: Anteil der Energiekosten an den Haushaltsausgaben im untersten Einkommensquintil

[%]	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Faktor Energiekosten	5,59	5,50	5,75	7,25	7,84	7,08

Quelle: eigene Berechnung, basierend auf (Statistik Austria, 2025 c) und (Statistik Austria, 2025 d)

Als Vergleich sind nachfolgend die Anteile der Energiekosten an den Haushaltsausgaben im obersten Einkommensquintil angeführt. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Energiekosten an den Haushaltsausgaben im untersten Einkommensquintil relativ um ca. 66 % höher ist als im obersten Quintil.

Tabelle 3: Anteil der Energiekosten an den Haushaltsausgaben im obersten Einkommensquintil

[%]	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Faktor Energiekosten	3,35	3,30	3,45	4,35	4,70	4,25

Quelle: eigene Berechnung, basierend auf (Statistik Austria, 2025 c) und (Statistik Austria, 2025 d)

Um die unterschiedlichen Wirkungsmechanismen der identifizierten Unterstützungsleistungen zu bewerten, wurde eine zusätzliche Kategorisierung eingeführt. Diese untersucht, ob die Unterstützungsleistung strukturell zur Verringerung von Energiearmut beiträgt, indem sie durch Energieeffizienz- oder Beratungsmaßnahmen den Energieverbrauch des Haushaltes senkt (kurz: Strukturmaßnahmen), oder ob es sich um Transferleistungen handelt, die einen Teil der finanziellen Belastungen durch Energieausgaben abfedern. Da die hier definierten Strukturmaßnahmen den Energieverbrauch ohne signifikante Komforteinbußen reduzieren sollen und dadurch die Energiekosten senken, werden sie als energiearmutsindernd berücksichtigt. Beispiele für Strukturmaßnahmen sind Unterstützungen beim Heizkesseltausch, bei der Gebäudesanierung oder auch Energieberatungen. Transferleistungen umfassen Maßnahmen wie Energie- und Heizkostenzuschüsse sowie Wohnbeihilfe und Sozialhilfe.

2.3 Zusätzliche Ausgaben für Haushalte durch Zahlungsverzug bei Netzkosten

Die E-Control veröffentlicht in ihrer Aufgabe als Regulierungsbehörde der österreichischen Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft einmal jährlich einen Konsument:innenschutzbericht (E-Control, 2025). In diesem werden auch Daten zum Mahnwesen und Abschaltungen über alle österreichischen Energielieferanten erfasst.

In der Systemnutzungsentgelte-Verordnung wird in §11 (1) Z1 und Z2 festgelegt, welche Gebühren Stromnetzbetreiber für Mahnungen und Abschaltungen geltend machen können. Bei den Gebühren für Abschaltungen und Wiedereinschaltungen von Versorgungsanlagen im Bereich Strom ist zu beachten, dass der ausgewiesene Betrag für Abschaltung und Wiederherstellung gemeinsam berechnet wird. In §10 (3) Z2 und Z3 werden die Entgelte für die Installation eines Prepaid-Zählers ausgewiesen. Diese dürfen nur verrechnet werden, wenn es sich bei dem Zähler nicht um einen Smartmeter handelt. Da der Smartmeter-Rollout in Österreich im Bereich der Stromzähler bereits sehr weit fortgeschritten ist, wird davon ausgegangen, dass diese Gebühren für die vorliegende Untersuchung nicht relevant sind.

In der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung §18 (1) Z1 und Z2 werden die Gebühren, die im Falle von letzten Mahnungen bzw. Abschaltungen und Wiedereinschaltungen von Kund:innenanlagen von Gasnetzbetreibern erhoben werden dürfen festgelegt. Informationen über die Gebühren im Fall eines Einbaus von Prepaid-Zählern werden nicht erwähnt, obwohl Endkund:innen bei Zahlungsschwierigkeiten gemäß §127 (5) GWG Anspruch auf einen solchen Einbau haben. Da diese Option laut Daten der E-Control nur von wenigen Haushalten in Anspruch genommen wird, wurde dieser Punkt in der Berechnung vernachlässigt.

Mithilfe der Daten zum Mahnwesen und Anlagenabschaltung der E-Control und den in den beiden Systemnutzungsentgelte-Verordnungen erwähnten Gebühren wurden die durch Zahlungsverzug entstehenden Zusatzkosten für vulnerable Haushalte ermittelt. Diese werden in Kapitel 3.2 erläutert. Die berechneten Zahlen inkludieren jedoch nur die von Netzbetreibern eingehobenen Gebühren.

3 Ergebnisse

3.1 Aufwendungen der öffentlichen Verwaltung

Insgesamt konnten im Zuge der Recherche 133 Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern identifiziert werden. Im Anhang dieses Berichts werden alle identifizierten Unterstützungsleistungen tabellarisch aufgelistet. 44 davon richten sich an vulnerable Haushalte und haben einen Bezug zum Energieverbrauch. Die übrigen Unterstützungsleistungen umfassen Leistungen, die an alle österreichischen Haushalte ausgezahlt wurden (18 Unterstützungsleistungen) sowie generelle Transferleistungen zur Existenzsicherung ohne Energiebezug in vulnerablen Haushalten (71 Unterstützungsleistungen).

Von den 133 identifizierten Unterstützungsleistungen konnten für 41 Leistungen Daten aus dem Transparenzportal übernommen werden. Für die verbliebenen 92 Leistungen wurden weitergehende Recherchen durchgeführt, um für diese ebenfalls öffentlich zugängliche Datenquellen zu identifizieren. Hierdurch konnten für 35 der 92 verbliebenen Unterstützungsleistungen ebenfalls konkrete Daten identifiziert und herangezogen werden.

Für 57 Unterstützungsleistungen konnten im Rahmen dieser Recherche keine Informationen zu Auszahlungen gefunden werden. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass es sich in vielen dieser Fälle um Unterkategorien der Wohnbeihilfe bzw. Sozialhilfe oder Mindestsicherung handelt. In der Zusatzrecherche wurden in vielen Fällen die Gesamtauszahlungen der Bundesländer für Wohnbeihilfe und Sozialhilfe ergänzt, somit sind diese Auszahlungsbeträge in anderen Datensätzen enthalten. Wie in Kapitel 2.2.1 beschrieben, konnten für vier Bundesländer (Wien, Burgenland, Salzburg, Vorarlberg) keine Daten zu den bundesländerspezifischen Auszahlungen im Rahmen der Förderaktion „Saubere Heizen für Alle“ identifiziert werden. Die Interpretation der Ergebnisse in diesem Bereich ist daher eingeschränkt, da für diesen Teilbereich keine vollständigen Daten vorlagen. Das Förderprogramm „Saubere Heizen für Alle“ umfasst neben den Auszahlungen für den Heizkesseltausch auch die Finanzierung von Energieberatungen in energiearmen Haushalten. Die Finanzierung dieser Energieberatungen wurde von mehreren Bundesländern allerdings in den Datensätzen zur Kesseltauschförderung hinzugerechnet und ist somit ebenfalls in der Gesamterhebung enthalten. Die tabellarische Übersicht im Anhang gibt in der Spalte „Daten 2019-2024“ Auskunft, für welche Unterstützungsleistungen keine Auszahlungsdaten identifiziert werden konnten.

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 erläutert, wurden die Daten zu Auszahlungen der Unterstützungsleistungen inflationsangepasst und für gewisse Leistungen nur eine anteilige Zurechnung vorgenommen. Diese folgende Ergebnisdiskussion basiert auf diesen angepassten Auszahlungsdaten.

Die identifizierten Unterstützungsleistungen teilen sich wie folgt auf Bund und Länder auf.

Tabelle 4: Summe der Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr in Bund und Ländern

Auszahlungen [€]	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bund	-*	-*	37.896.400	781.279.528	449.238.231	505.914.163
Länder	34.783.564	34.906.648	38.745.823	150.002.456	182.754.188	93.118.584
Summe	34.783.564	34.906.648	76.642.223	931.281.985	631.992.419	599.032.746

Quelle: (BMF, 2025), eigene Recherchen, * keine relevanten Einträge in der Transparenzdatenbank vorhanden

Generell ist zu beobachten, dass zwischen 2019 und 2024 ein starker Anstieg der Unterstützungsleistungen im Bereich Energiearmut erfolgt ist. Dieser ist zu großen Teilen auf im Rahmen der Covid-19 Pandemie und der Energiepreiskrise 2022 aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine initiierten Sofortmaßnahmen zurückzuführen. Hinzu kommt – in kleinerem Ausmaß ab dem Jahr 2022 – die Initialisierung von Förderprogrammen, die direkt auf die Reduktion von Energiearmut abzielen. Das Jahr 2022 weist somit durch das Zusammenspiel von Krisenabfederung und neuen Förderprogrammen auch die höchsten öffentlichen Aufwände in einem Ausmaß von 931 Millionen Euro auf. Die Aufwendungen der Folgejahre sind im Vergleich zu 2022 wieder rückläufig.

Aus den Daten geht hervor, dass viele Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung von Energiearmut auf Ebene der Bundesländer verwaltet werden, was sich aus der Kompetenzverteilung ergibt: Gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes fällt das Armenwesen in die Zuständigkeit der Länder. Dies betrifft zum einen die Verwaltung von Wohnbeihilfe und Sozialbeihilfe sowie Sofortmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie, andererseits den durch die Bundesländer ausgezahlten Anteil des „Saubere Heizen für Alle“ Förderprogramms. Die Unterstützungsleistungen auf Bundesebene enthalten Energiekostenzuschüsse, die im Rahmen der Energiepreiskrise 2022 ausgeschüttet wurden, die Ausgaben für den Klimabonus sowie vom Bund verwaltete Sofortmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie. Ebenfalls enthalten ist der Bundesanteil am Förderprogramm „Saubere Heizen für Alle“ und weitere Förderprogramme auf Bundesebene wie zum Beispiel „Energiesparen im Haushalt“ und „Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige“. Da der Großteil dieser Unterstützungsleistungen erst mit dem Jahr 2022 initiiert wurde, ist hier auch eine deutliche Zunahme der Unterstützungsleistungen auf Bundesebene zu erkennen.

Unterteilt man die identifizierten Unterstützungsleistungen nach ihrem Wirkmechanismus, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 5: Summe der Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr nach Wirkmechanismus [€]

Auszahlungen [€]	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Strukturleistung	748.328	1.145.222	1.736.361	17.534.928	59.831.414	77.071.538
Transferleistung	34.035.236	33.761.427	74.905.862	913.747.056	572.161.005	521.961.208
Summe	34.783.564	34.906.648	76.642.223	931.281.985	631.992.419	599.032.746

Quelle: (BMF, 2025), eigene Recherchen

Tabelle 6: Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr nach Wirkmechanismus [%]

Anteil	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Strukturleistung	2%	3%	2%	2%	9%	13%
Transferleistung	98%	97%	98%	98%	91%	87%

Quelle: (BMF, 2025), eigene Recherchen

Aus den Daten geht hervor, dass es sich bei Unterstützungsleistungen im Bereich Energiearmut vor allem um Transferleistungen handelt. Diese federn die akute finanzielle Belastung vulnerabler Haushalte durch hohe Energiekosten ab und erleichtern es diesen Haushalten somit, ihren Energiebedarf befriedigen zu können. Strukturleistungen hingegen unterstützen energiearme Haushalte dabei, durch Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen ihren Energiebedarf nachhaltig zu reduzieren.

Da das Förderprogramm „Saubere Heizen für Alle“ das größte Gesamtbudget im Rahmen der Strukturleistungen hat und nicht für alle Bundesländer Auszahlungsdaten vorlagen, ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2022 bis 2024 der tatsächliche Anteil der Strukturleistungen über den hier ausgewiesenen Werten liegt. Trotzdem ist davon auszugehen, dass Transferleistungen den überwiegenden Anteil der Unterstützungsleistungen ausmachen.

Die Unterstützungsleistungen der Bundesländer teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer auf:

Tabelle 7: Summe der Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr nach Bundesländern

Auszahlungen [€]	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	78.788	88.965	103.797	186.805	k. A. ¹	45.662
Kärnten	1.528.640	1.403.865	1.377.152	2.192.636	7.318.929	941.756
Niederösterreich	4.855.942	4.803.437	6.655.036	16.930.618	41.538.687	41.524.529
Oberösterreich	4.805.874	4.790.396	5.916.130	10.261.610	26.392.432	14.408.060
Salzburg	4.404.520	4.359.553	4.480.295	6.327.880	8.491.487	4.195.441
Steiermark	2.194.025	2.294.227	2.405.804	20.075.312	32.312.829	14.476.412
Tirol	9.549.521	9.266.587	8.678.646	5.961.569	6.609.787	4.245.963
Vorarlberg	3.812.359	3.971.764	5.958.742	8.122.200	12.255.565	3.006.010
Wien	3.553.895	3.927.855	3.170.222	79.943.827	47.834.473	10.274.750
Summe Länder	34.783.564	34.906.648	38.745.823	150.002.456	182.754.188	93.118.584

Quelle: (BMF, 2025), eigene Recherchen; ¹ Für das Burgenland waren für 2023 keine Daten verfügbar.

3.2 Zusätzliche Ausgaben durch Zahlungsverzug

Wie bereits in Kapitel 2.3 erläutert, veröffentlicht die E-Control Daten der Netzbetreiber im Strom- und Gasbereich zu Mahnwesen sowie Anlagen-Abschaltung und Wiederherstellung der Belieferung:

Tabelle 8: Daten zu Mahnwesen, Anlagen-Abschaltung und Wiederherstellung der Belieferung - Strom

Strom [Anzahl]	2021	2022	2023	2024
Letzte Mahnungen	276.877	255.596	272.160	260.994
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten	15.449	19.144	22.618	35.698
... davon bei Aussetzung	8.404	9.956	7.345	15.110
... davon bei Vertragsauflösung	7.045	9.188	15.273	20.588
Wiederherstellungen der Belieferung	8.780	10.151	8.757	12.348
Vorauszahlungszähler	1.662	1.228	873	661
Abschalttrate [%]	0,30	0,37	0,44	0,69

Quelle: E-Control Konsument:innenschutzberichte 2021 - 2024

Tabelle 9: Daten zu Mahnwesen, Anlagen-Abschaltung und Wiederherstellung der Belieferung - Gas

Gas [Anzahl]	2021	2022	2023	2024
Letzte Mahnungen	76.794	63.940	70.652	74.837
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten	2.975	2.340	3.377	4.761
... davon bei Aussetzung	1.101	1.275	701	836
... davon bei Vertragsauflösung	1.874	1.065	2.676	3.625
Wiederherstellungen der Belieferung	1.202	1.331	373	374
Vorauszahlungszähler	141	108	47	61
Abschalttrate [%]	0,25	0,19	0,29	0,29

Quelle: E-Control Konsument:innenschutzberichte 2021 - 2024

Für die Berechnung der zusätzlichen Kosten in Haushalten, die durch Zahlungsverzug entstehen, wurden die Daten zu letzten Mahnungen sowie Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten bei Aussetzung herangezogen. Für Abschaltungen aufgrund von Vertragsauflösungen dürfen keine Gebühren verrechnet werden.

In der Systemnutzungsentgelte-Verordnung sowie der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung werden folgende für die Berechnung relevante Gebühren ausgewiesen:

Tabelle 10: Mahn- und Abschaltgebühren im Bereich Strom und Gas

Mahngebühren [€]	Strom	Gas
Letzte Mahnung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 bzw. § 127 Abs. 3 GWG 2011	5,0	5,0
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs	25,0	25,0

Quelle: §11 (1) Systemnutzungsentgelte Verordnung, §18 (1) der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung

Basierend auf diesen Daten ergeben sich für vulnerable Haushalte folgende zusätzliche Kosten aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten:

Tabelle 11: Zusätzliche Ausgaben vulnerabler Haushalte aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten

€	2021	2022	2023	2024
Letzte Mahnung Strom	1.384.385	1.277.980	1.360.800	1.304.970
Letzte Mahnung Gas	383.970	319.700	353.260	374.185
Summe Mahnungen	1.768.355	1.597.680	1.714.060	1.679.155
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 ElWOG 2010 vor Ort	210.100	248.900	183.625	377.750
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 127 Abs. 3 GWG 2011 vor Ort	27.525	31.875	17.525	20.900
Summe Abschaltung & Wiederherstellung	237.625	280.775	201.150	398.650
Summe	2.005.980	1.878.455	1.915.210	2.077.805

Quelle: eigene Berechnung

Im Durchschnitt entstehen durch Zahlungsschwierigkeiten somit zusätzliche finanzielle Aufwände von jährlich knapp unter zwei Millionen Euro. Aus den Daten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass auch Fälle berücksichtigt wurden, in denen Haushalte nicht aufgrund von finanziellen Engpässen Rechnungen nicht beglichen haben. Da aber gemäß § 82 Abs. 3 ElWOG 2010 bzw. § 127 Abs. 3 GWG 2011 mindestens zwei Mahnungen, davon die letzte per eingeschriebenem Brief, erfolgen müssen, wird von Zahlungsschwierigkeiten als Hauptauslöser ausgegangen.

Es ist außerdem anzumerken, dass die hier berechneten Zahlen nur die von Netzbetreibern eingehobenen Gebühren inkludieren. Bei Zahlungsverzug aufgrund von finanziellen Engpässen ist allerdings davon auszugehen, dass auch die Energierechnungen nicht bezahlt wurden. Für Energielieferanten gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren für Mahnspesen. Eine kurze, stichprobenartige Recherche hat allerdings ergeben, dass sich Energielieferanten üblicherweise an den Mahnspesen gemäß §11 (1) Systemnutzungsentgelte Verordnung und §18 (1) der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung orientieren. Da nicht bekannt ist, wie viele Haushalte eine gemeinsame bzw. getrennte Rechnung für Energie- und Netzkosten erhalten, kann keine qualifizierte Aussage dazu getroffen werden, wie hoch die zusätzlichen Belastungen durch Mahnprozesse der Energielieferanten sind. Ebenso ist zu bedenken, dass Energielieferanten und Netzbetreiber bei Zahlungsverzug Verzugszinsen verrechnen dürfen. Es ist somit davon auszugehen, dass die tatsächlichen Mehrausgaben vulnerabler Haushalte aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten über dem oben genannten Durchschnittswert von 2 Millionen Euro pro Jahr liegen.

4 Schlussfolgerung

Die vorliegende Analyse zeigt, dass Energiearmut in Österreich eine komplexe Herausforderung darstellt, die sowohl kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen als auch langfristige strukturelle Lösungen erfordert. Die Auswertung der Jahre 2019 bis 2024 macht deutlich, dass die quantifizierbaren öffentlichen Ausgaben zur Abfederung energiearmutsbedingter Belastungen in diesem Zeitraum erheblich angestiegen sind, insbesondere im Jahr 2022, das mit rund 931 Millionen Euro den Höchstwert markiert. Dieser Anstieg ist vor allem auf krisenbedingte Sofortmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie und der Energiepreiskrise zurückzuführen. In den Folgejahren sanken die Ausgaben wieder auf rund 632 Millionen Euro (2023) bzw. 599 Millionen Euro (2024).

Ein Großteil der Unterstützungsleistungen sind als Transferleistungen ausgestaltet, die kurzfristig zur finanziellen Entlastung beitragen. Strukturmaßnahmen, die langfristig zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation beitragen können, machen bislang nur einen geringen Anteil aus. Aufgrund der eingeschränkten Datenlage – insbesondere bei Förderprogrammen auf Landesebene – ist davon auszugehen, dass ihr tatsächlicher Anteil höher liegt als derzeit ausgewiesen.

Die Datenlage zur Energiearmut ist insgesamt noch lückenhaft. Zwar bietet das Transparenzportal des Bundes eine zentrale Übersicht über Unterstützungsleistungen, doch die vollständige Datenbereitstellung durch die Bundesländer ist erst bis August 2026 vorgesehen. Viele Leistungen zur Unterstützung vulnerabler Haushalte liegen in der Kompetenz der Bundesländer, weshalb deren Daten essenziell für eine vollständige Bewertung der öffentlichen Aufwendungen sind. Ergänzende Quellen wie Rechnungsabschlüsse oder Förderberichte der Bundesländer liefern zwar zusätzliche Informationen, reichen jedoch nicht immer aus, um die Ausgaben einzelner Programme präzise zu erfassen.

Des Weiteren entstehen energiearmen Haushalten zusätzliche finanzielle Belastungen durch Zahlungsschwierigkeiten bei Energiekosten. Diese äußern sich in Mahnspesen, Gebühren für Abschaltungen und Wiederherstellungen des Netzzugangs und summieren sich österreichweit auf rund zwei Millionen Euro jährlich. Da weitere Kosten wie Verzugszinsen und Mahnspesen von Energielieferanten nicht vollständig erfasst wurden, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Belastung höher liegt.

Für eine vertiefte Bewertung der Folgekosten empfiehlt sich eine Weiterentwicklung der Analyse. Modellgestützte Fallstudien auf Basis typischer Haushaltssituationen und Gebäudemerkmale könnten aufzeigen, welche Mehrkosten ohne gezielte Fördermaßnahmen entstehen würden. Ergänzend könnten qualitative Erhebungen bei Energieversorgern und Netzbetreibern Einblicke in die internen Kostenstrukturen und Verwaltungsaufwände liefern.

Darüber hinaus sollte eine volkswirtschaftliche Gesamtsicht entwickelt werden, die auch indirekte Kosten berücksichtigt, bspw. im Gesundheitswesen, am Arbeitsmarkt oder im sozialen Bereich. Die Bewertung der verschiedenen Vorteile von Strukturmaßnahmen wie Gebäudesanierungen, z. B. Energieeinsparung, Klimaschutz, Steigerung der Wohnqualität und Beschäftigungseffekte, könnte dabei eine zentrale Rolle spielen.

Eine solche multidisziplinäre und datenbasierte Weiterentwicklung der Forschung würde nicht nur das Verständnis der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Energiearmut vertiefen, sondern auch eine fundierte Grundlage für evidenzbasierte politische Entscheidungen schaffen.

Literatur

BMF, 2025. *Auswertungen und Berichte*. [Online]

Verfügbar auf: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/berichte/>

[Zugriff am 06 02 2025].

E-Control, 2025. *Berichte zum Thema Endkunden - Konsumentenschutzbericht*. [Online]

Verfügbar auf: [https://www.e-control.at/publikationen/fachpublikationen-](https://www.e-control.at/publikationen/fachpublikationen-endkunden/berichte#p_p_id_com_liferay_journal_content_web_portlet_JournalContentPortlet_INSTANCE_Bp)

[endkunden/berichte#p_p_id_com_liferay_journal_content_web_portlet_JournalContentPortlet_INSTANCE_Bp](https://www.e-control.at/publikationen/fachpublikationen-endkunden/berichte#p_p_id_com_liferay_journal_content_web_portlet_JournalContentPortlet_INSTANCE_Bp)
[b0fsEAvM7q](https://www.e-control.at/publikationen/fachpublikationen-endkunden/berichte#p_p_id_com_liferay_journal_content_web_portlet_JournalContentPortlet_INSTANCE_Bp)

[Zugriff am 11 02 2025].

OeNB, 2025. *OeNB Report 2025/5: Österreichs Wirtschaft stabilisiert sich 2025*. [Online]

Verfügbar auf: [https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/reports/2025/report-2025-5-](https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/reports/2025/report-2025-5-prognose/html-version.html)
[prognose/html-version.html](https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/reports/2025/report-2025-5-prognose/html-version.html)

[Zugriff am 06 04 2025].

Statistik Austria, 2025 a. *Indikatoren für die Messung von Energiearmut 2025*. [Online]

Verfügbar auf: [https://kea.gv.at/wp-](https://kea.gv.at/wp-content/uploads/sites/24/2025/05/Bericht_EnergiearmutsindikatorenV2.pdf)

[content/uploads/sites/24/2025/05/Bericht_EnergiearmutsindikatorenV2.pdf](https://kea.gv.at/wp-content/uploads/sites/24/2025/05/Bericht_EnergiearmutsindikatorenV2.pdf)

[Zugriff am 03 07 2025].

Statistik Austria, 2025 b. *Tabellen zum Tabellenband EU-SILC 2024*. [Online]

Verfügbar auf: [https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-](https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut)
[lage/armut](https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut)

[Zugriff am 03 07 2025].

Statistik Austria, 2025 c. *Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung*. [Online]

Verfügbar auf: [https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-](https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/konsumerhebung)
[haushaltserhebungen/konsumerhebung](https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/konsumerhebung)

[Zugriff am 04 04 2025].

Statistik Austria, 2025 d. *Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI, Basis 2015)*. [Online]

Verfügbar auf: [https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-](https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi)
[preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi](https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi)

[Zugriff am 04 04 2025].

Statistik Austria, 2025 e. *Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer*. [Online]

Verfügbar auf: [https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-](https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender)
[prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender](https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender)

[Zugriff am 01 04 2025].

Statistik Austria, 2025 f. *Zahl der Alleinlebenden auf 1,6 Millionen gestiegen*. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria, 2025 g. *Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte*. [Online]

Verfügbar auf: [https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/ausgaben-und-ausstattung-](https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/ausgaben-und-ausstattung-privater-haushalte/ausgaben?)
[privater-haushalte/ausgaben?](https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/ausgaben-und-ausstattung-privater-haushalte/ausgaben?)

[Zugriff am 15 04 2025].

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung vulnerabler Haushalte auf Bundesländerebene.....	2
Tabelle 2: Anteil der Energiekosten an den Haushaltsausgaben im untersten Einkommensquintil.....	5
Tabelle 3: Anteil der Energiekosten an den Haushaltsausgaben im obersten Einkommensquintil	5
Tabelle 4: Summe der Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr in Bund und Ländern.....	8
Tabelle 5: Summe der Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr nach Wirkmechanismus [€]	8
Tabelle 6: Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr nach Wirkmechanismus [%]	9
Tabelle 7: Summe der Unterstützungsleistungen für energiearme Haushalte pro Jahr nach Bundesländern	9
Tabelle 8: Daten zu Mahnwesen, Anlagen-Abschaltung und Wiederherstellung der Belieferung - Strom	10
Tabelle 9: Daten zu Mahnwesen, Anlagen-Abschaltung und Wiederherstellung der Belieferung - Gas	10
Tabelle 10: Mahn- und Abschaltgebühren im Bereich Strom und Gas	10
Tabelle 11: Zusätzliche Ausgaben vulnerabler Haushalte aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten	11

Abkürzungsverzeichnis

BGBI	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EIWG	Elektrizitätswirtschaftsgesetz
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
GIS	Gebühreninformationsservice
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
NPO	Non-Profit Organisation
OeNB	Österreichische Nationalbank
VPI	Verbraucherpreisindex

Anhang

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Energiekostenausgleich	teilweise	T	Haushalte	Ja	B	BMF
Stromkostenergänzungszuschuss	teilweise	T	Haushalte	Ja	B	BMF
Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte	ja	T	vollständig	Ja	B	BMF
Anti-Teuerungsbonus	teilweise	T	Haushalte	Ja	B	BMK
Sauber Heizen - Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	ja	D	vollständig	Ja	B	BMK
COVID-19 Gesetz-Armut (Kinderzuwendung und Energie- kostenzuschuss)	ja	T	vollständig	Ja	B	BMSGPK
ARF - Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige	ja	D	vollständig	Zusatz- Recher-che	B	BMK
KLI.EN - Energiesparen im Haushalt, Beratung und Gerätetausch	ja	D	vollständig	Zusatz- Recher-che	B	BMK
Teuerungsbedingte Wohnungssicherung	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	B	BMSGPK
COVID-19 Delogierungsprävention und Wohnungssicherung	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	B	BMSGPK
Teuerungsbedingte Energiesicherung	ja	T	vollständig	Ja	B	BMSGPK
Klimabonus	teilweise	T	Haushalte	Ja	B	BMK
Sauber Heizen für Alle, Bgld	ja	D	vollständig	nein	L	Burgenland
Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Burgenland
Heizkostenzuschuss	ja	T	vollständig	Nein	L	Burgenland
Sozialhilfe - Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härfälle; BGL	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Burgenland
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Geldleistung; BGL	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Burgenland

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Soziale Mindestsicherung zum Lebensunterhalt (§ 12 Abs. 2 und 3 Kärntner Mindestsicherungsgesetz)	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Wärmepreisdeckel	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Burgenland
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Sachleistung; BGL	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Burgenland
Sozialhilfe - Wohnen, Sachleistung; BGL	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Burgenland
Sozialhilfe - Zusatzleistung zur Vermeidung von Härtefällen - Lebensunterhalt, Sachleistung; NÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Geldleistung; NÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
NÖ Wohnbonus	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
Sozialhilfe - Wohnen, Geldleistung; NÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
NÖ Sonderförderung Heizkesseltausch 2018	teilweise	D	Haushalte	Ja	L	Niederöster reich
NÖ Wohnbauförderung „Raus aus Gas und Öl in Niederösterreich“	ja	D	vollständig	Nein	L	Niederöster reich
Sozialhilfe - Wohnen, Sachleistung; NÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
Energieberatung für „Sauber Heizen für Alle“, Kärnten	ja	D	vollständig	Nein	L	Kärnten
COVID-19 NÖ Wohnzuschuss/Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Niederöster reich
Heizkesseltauschförderung „Sauber Heizen für Alle“, NÖ	ja	D	vollständig	Ja	L	Niederöster reich
NÖ Sonderförderung Heizkesseltausch 2021	teilweise	D	Haushalte	Ja	L	Niederöster reich
Hilfe zur Wohnungssicherung, Niederösterreich	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Niederöster reich

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
NÖ Heizkostenzuschuss 2019/20	ja	T	vollständig	Nein	L	Niederöster reich
blau-gelber Strompreisrabatt	teilweise	T	Haushalte	Ja	L	Niederöster reich
Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Niederösterreich Grundbetrag (BMS NÖ GB)	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
COVID-19 Energiekostenzuschuss für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte (Gesetz Armut); NÖ	ja	T	vollständig	Nein	L	Niederöster reich
COVID-19 Teuerungsausgleich für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte (Gesetz Armut); NÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
NÖ Sonderförderung Heizkesseltausch 2019	teilweise	D	Haushalte	Ja	L	Niederöster reich
NÖ Wohnbauförderung „NÖ Raus aus Öl – Bonus“	teilweise	D	Haushalte	Nein	L	Niederöster reich
NÖ Wohnbauförderung „Heizkesseltausch“	teilweise	D	Haushalte	Ja	L	Niederöster reich
NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Niederöster reich
NÖ Wohnkostenzuschuss	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Zusatzleistung, Niederösterreich	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich
NÖ Heizkostenzuschuss	ja	T	vollständig	Ja	L	Niederöster reich
Heizkesseltauschförderung „Saubere Heizen für Alle“, NÖ	ja	D	vollständig	Nein	L	Niederöster reich
„Saubere Heizen für Alle“, KTN	ja	D	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Kärnten
Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Kärnten

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Sozialhilfe - Zusatzleistungen zur Vermeidung von Härtefällen - Lebensunterhalt, Sachleistung; KTN	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Sozialhilfe - Wohnen, Geldleistung; KTN	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Kärnten
EnergieCheck	ja	D	vollständig	Nein	L	Kärnten
Menschen mit Behinderung - Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 8 Abs. 1 - 3 K-ChG	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Sachleistung; KTN	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Finanzielle Unterstützung für Senior:innen	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Soziale Mindestsicherung bei außergewöhnlichen Bedarf (§ 12 Abs. 5 Kärntner Mindestsicherungsgesetz)	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Netzwerk Energieberatung Kärnten (netEB)	teilweise	D	Haushalte	Ja	L	Kärnten
Heizzuschuss	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Kärnten
Energiezuschuss	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Kärnten
Einrichtungsförderung gem. Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz	ja	T	vollständig	Nein	L	Oberösterre- ich
Oö. Wohn- und Energie- kostenbonus	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre- ich
Energieberatung Salzburg	teilweise	D	Haushalte	Nein	L	Salzburg
Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen - Erweiterte Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Salzburg
Wohnbeihilfe für geförderte Mietwohnungen im Land Salzburg	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Salzburg

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Geldleistung; OÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Oberösterre ich
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Sachleistungen; OÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Oberösterre ich
Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Salzburg
Teuerungsausgleich für Sozialhilfe-BezieherInnen - OÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre ich
COVID-19 Teuerungsausgleich für Sozialhilfe- und Mindestsicherungshaushalte (Gesetz Armut); OÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre ich
Sauber Heizen für Alle, OÖ	ja	D	vollständig	Ja	L	Oberösterre ich
Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Einmalige Hilfen in besonderen sozialen Lagen	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre ich
Wohnen	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre ich
Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre ich
COVID-19 Fonds für Arbeitnehmer*innen (Härtefonds)	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre ich
Energieberatung für „Saubere Heizen für Alle“, OÖ	ja	D	vollständig	Nein	L	Oberösterre ich
Freie Wohlfahrt - Heizkostenzuschuss	ja	T	vollständig	Ja	L	Oberösterre ich
COVID-19 Energiekostenzuschuss für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte (Gesetz Armut); OÖ	ja	T	vollständig	Nein	L	Oberösterre ich
COVID-19 - Wohnkostenhilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Oberösterre ich
COVID-19: Energiezuschuss zum Heizkostenzuschuss	ja	T	vollständig	Ja	L	Tirol

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Sauber Heizen für Alle, TIR	ja	D	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Tirol
Mindestsicherung/Sozialhilfe – Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Tirol
Mindestsicherung/Sozialhilfe – Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Tirol
Mindestsicherung/Sozialhilfe – Sonstige Leistungen	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Tirol
Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Tirol
Mietzins- und Annuitätenbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Tirol
Sonderförderung Austausch von alten Raumheizgeräten	teilweise	D	Haushalte	Nein	L	Tirol
Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023; STMK	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Steiermark
Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark	ja	T	vollständig	Ja	L	Steiermark
Aktion „Sauber Heizen für Alle“, SBG	ja	D	vollständig	Nein	L	Salzburg
Sozialhilfe – Zusatzleistungen zur Vermeidung von Härtefällen - Sachleistung; Stmk	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Steiermark
Förderung von Heizkesseltausch – Sauber Heizen für Alle, Stmk	ja	D	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Steiermark
Energieberatung für „Sauber Heizen für Alle“, SBG	ja	D	vollständig	Nein	L	Salzburg
Sozialhilfe – Wohnen, Geldleistung; Stmk	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Steiermark
Sozialhilfe - Zusatzleistungen zur Vermeidung von Härtefällen - Wohnen, Sachleistung; SBG	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Salzburg
Sozialhilfe - Zusatzleistungen zur Vermeidung von Härtefällen -	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Salzburg

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Lebensunterhalt, Sachleistung; SBG						
Sozialhilfe – Wohnen, Sachleistung; Stmk	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Steiermark
COVID-19 Energie- kostenzuschuss für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte (Gesetz Armut); Wien	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Wien
Wiener Energiebonus '22	teilweise	T	Haushalte	Zusatz- Recher-che	L	Wien
Wiener Energiekostenpauschale	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Wien
Energieberatung für „Saubere Heizen für Alle“, Wien	ja	D	vollständig	nein	L	Wien
COVID-19 Teuerungsausgleich für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte (Gesetz Armut); Wien	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Wien
Wiener Wohnunterstützungspauschale 23	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Wien
Wiener Wohnbonus 23	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Wien
Wiener Energiebonus '23	teilweise	T	Haushalte	Zusatz- Recher-che	L	Wien
Saubere Heizen für Alle, Wien	ja	D	vollständig	Nein	L	Wien
Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Mietenbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Wien
Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Hilfe in besonderen Lebenslagen	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Wien
Sozialhilfe - Wohnen, Sachleistung; VBG	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Vorarlberg
Tiroler Heizkostenzuschuss 2023	ja	T	vollständig	Nein	L	Tirol
Tiroler Wohnkostenzuschuss 2023	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Tirol

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Wien
Nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse für Wohnungsverbesserungsmaßnah- men	teilweise	D	Haushalte	Nein	L	Wien
Sauber Heizen für Alle, Vbg	ja	D	vollständig	Nein	L	Vorarlberg
Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Vorarlberg
Sozialhilfe - Wohnen, Geldleistung; VBG	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Vorarlberg
Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Vorarlberg
Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024	teilweise	T	Haushalte	Ja	L	Vorarlberg
Heizkostenzuschuss 2019-2022	teilweise	T	Haushalte	Zusatz- Recher-che	L	Vorarlberg
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Geldleistung; SBG	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Salzburg
Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Geldleistung; KTN	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Heizkostenzuschuss	ja	T	vollständig	Ja	L	Tirol
Soziale Mindestsicherung zum Wohnbedarf - Mietvorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 K-MSG)	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
Sozialhilfe - Wohnen, Sachleistung; KTN	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Kärnten
NÖ Wohnzuschuss/Wohnbeihilfe	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Niederöster reich
NÖ Heizkostenzuschuss 2018/19	ja	T	vollständig	Ja	L	Niederöster reich
Sozialhilfe - Wohnen, Geldleistung; BGL	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Burgenland
Sozialhilfe - Zusatzleistungen zur Vermeidung von Härtefällen - Wohnen, Sachleistung; NÖ	teilweise	T	Energie- kosten	Nein	L	Niederöster reich

Bezeichnung	Relevanz Energie- armut	Direkt/ Transfer	Reduktions- faktor	Daten 2019- 2024	B(und)/ L(and)	Ressort/ Land
Hilfe in besonderen Lebenslagen, Niederösterreich	teilweise	T	Energie- kosten	Ja	L	Niederöster reich
Sanieren für Alle	ja	D	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Steiermark
Wohnbeihilfe/Wohnunterstützun- g	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Steiermark
Beratung gegen Energiearmut	ja	D	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Steiermark
Heizkostenzuschuss	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Steiermark
Wohn-Bonus	teilweise	T	Energie- kosten	Zusatz- Recher-che	L	Steiermark
Steiermark-Bonus	ja	T	vollständig	Zusatz- Recher-che	L	Steiermark

Über die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen. Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein.

Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative klima**aktiv** um. Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite: energyagency.at.



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

energyagency.at